



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ehrenzeichengesetz;
hier: Erweiterung um Verdienste zugunsten des Erhalts der natürlichen Lebens-
grundlagen
(Drs. 18/9611)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach der Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:
„5. zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen,“
2. Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden Nrn. 6 und 7.

Begründung:

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine entscheidende Herausforderung für diese und kommende Generationen. Diese Herausforderung erstreckt sich nicht nur auf den Freistaat selbst, sondern auf unseren gesamten Planeten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen sowohl ehrenamtliches Engagement im Freistaat als auch besondere Verdienste in Auslandseinsätzen gewürdigt werden. Gerade solches Engagement im Ausland, das auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen abzielt, schafft eine Grundlage für die Entwicklung stabiler und friedlicher Gesellschaften. Mit Einsätzen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen werden z.B. wirksame Maßnahmen gegen Desertifikation oder die Abholzung des Regenwaldes unterstützt und dadurch der Lebensraum vieler Menschen bewahrt. Letztlich wird so humanitären Krisen und damit auch weiteren Einsätzen im Ausland vorgebeugt. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sollte daher gleichberechtigt zu den bereits genannten Gründen für eine Verleihung des Ehrenzeichens aufgenommen werden.